



Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk

53. Sitzung (öffentlich)

26. August 2015

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:50 Uhr

Vorsitz: Georg Fortmeier (SPD)

Protokoll: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

7

kommt der Ausschuss überein, TOP 13 als ersten Beratungspunkt vorzuziehen und die TOPs 1, 2 und 3 zusammen zu behandeln.

13 Aktueller Verfahrensstand newPark

8

– Bericht der Landesregierung

1 Erträge aus der digitalen Dividende II effizient für Ausbau des schnellen Internet nutzen **32**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/8116

Entschließungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/8232

In Verbindung mit:

2 Der Mittelstand im ländlichen Raum braucht Zugang zur schnellen Daten-autobahn – Die Landesregierung muss zügig die EFRE-Richtlinie zur För-derung von Breitbandanschlüssen für Gewerbebetriebe vorlegen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/8452

Und:

3 Nordrhein-Westfalen braucht schnelles Internet – Bürgerschaftliches Engagement beim Breitbandausbau stärken und fördern

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/8647

Der Ausschuss stimmt nach eingehender Diskussion die Anträge wie folgt ab:

Der Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/8116 wird mit den Stimmen von SPD, GRÜNEN und PIRATEN gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP abgelehnt. – Der Entschließungsantrag der Fraktion der Piraten Drucksache 16/8232 wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der PIRATEN ebenfalls abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/8452 wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/8647 wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und PIRATEN bei Enthaltung der FDP ebenfalls abgelehnt.

**4 Zweites Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes
Nordrhein-Westfalen 40**

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/8458

Stellungnahme 16/2804
Stellungnahme 16/2826
Stellungnahme 16/2846

**5 Heimische Industrie stärken, Wertschöpfungsketten ausbauen,
Innovationen fördern 43**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/8640

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Nach kurzer Aussprache lehnt den Ausschuss mit den
Stimmen von SPD, GRÜNEN und PIRATEN gegen die
Stimmen von CDU und FDP den Antrag ab.

**6 Datenschutz und Datenwirtschaft – Industrie 4.0 braucht modernen
europäischen Datenschutz 45**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/8645

Entschließungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/8728

Nach eingehender Diskussion wird der Antrag der CDU
Drucksache 16/8645 mit den Stimmen von SPD, GRÜNEN
und PIRATEN gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung
der FDP abgelehnt.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/8728 wird mit den Stimmen von SPD, CDU,
GRÜNEN und FDP gegen die PIRATEN abgelehnt.

- 7 „Atomstiftung“ bedeutet finanzielles Risiko für die kommunalen RWE-Anteilseigner – Die Landesregierung Vorsorgemaßnahmen prüfen 48**

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/8977

Auf Antrag der antragstellenden Fraktion beschließt der Ausschuss eine Anhörung; Terminierung und Details sollen in einem Obleutegespräch festgelegt werden.

- 8 Bausteine einer gelingenden Energiewende – Wärmespeicherung und Digitalisierung vorantreiben 49**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/8983

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag der antragstellenden Fraktion überein, den Antrag nach Ablauf der Mitberatungsfrist zu beraten.

- 9 Das „Leistungsschutzrecht für Presseverleger“ ist ein Schuss in den Ofen. „Leistungsschutzrecht für Presseverleger“ jetzt abschaffen! 50**

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/7149

Ausschussprotokoll 16/856

Der Ausschuss verzichtet auf ein Votum an den federführenden Ausschuss für Kultur und Medien.

- 10 Faire Besteuerung ermöglichen und Existenz von Familienunternehmen in Nordrhein-Westfalen sichern – Für eine zukunftsste und verfassungskonforme Ausgestaltung der Erbschaftsteuer 51**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/8134

Der Ausschuss kommt nach kurzer Aussprache zunächst einvernehmlich überein, bereits heute ein Votum zu dem

Antrag abzugeben, und lehnt sodann mit den Stimmen von SPD, GRÜNEN und PIRATEN gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU den Antrag ab.

11 Photovoltaik ermöglichen – Inanspruchnahme der Kulturlandschaft vermeiden **54**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/8295

Nach kurzer Diskussion lehnt der Ausschuss den Antrag mit den Stimmen von SPD, GRÜNEN, PIRATEN und FDP gegen die Stimmen der CDU ab.

12 NRW muss Druck machen – Für eine berufsrechtliche Regelung zur Befreiung von Syndikusanwälten von der gesetzlichen Rentenversicherung **56**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/8653

Der Ausschuss kommt einstimmig überein, auf ein Votum an den federführenden Rechtsausschuss zu verzichten.

14 Verschiedenes **57**

Der Ausschuss stimmt dem in der Anlage vorgelegten Terminplan für die Sitzungen des Jahres 2016 einstimmig zu (*siehe Anlage zu TOP 14*).

4 Zweites Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/8458

Stellungnahme 16/2804
Stellungnahme 16/2826
Stellungnahme 16/2846

Vorsitzender Georg Fortmeier schickt voraus, der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP sei durch Plenarbeschluss nach der ersten Lesung am 29. April 2015 abschließend an den AWEIMH überwiesen worden. In der Sitzung am 13. Mai 2015 sei die Erstberatung durchgeführt und beschlossen worden, eine schriftliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen. Die Stellungnahmen der angeschriebenen Verbände lägen vor.

Dietmar Brockes (FDP) bemerkt, man habe diese Gesetzesänderung eingebracht, die in Teilen technischer Natur sei, gleichwohl zwingend notwendig. Das sei auch durch die zugegangenen Stellungnahmen deutlich geworden. Deshalb könne heute auch abgestimmt werden. Es sei wichtig, dass man diese Veränderungen möglichst zügig vornehme, auch wenn der LEP insgesamt noch in der Diskussion sei. Doch da sitze die Frist im Nacken. Insofern wäre es wichtig, wenn der vorliegende Gesetzentwurf heute beschlossen und bezüglich des LEP vorgezogen würde.

Rainer Christian Thiel (SPD) merkt an, die FDP habe einen Änderungsantrag zum Landesplanungsgesetz vorgelegt, der mit dem Punkt „A Problem“ beginne. Die Überschrift sei richtig; denn durch das Regierungshandeln unter Schwarz-Gelb sei ein Problem entstanden, nämlich die Verknüpfung des regionalen Flächennutzungsplans mit der Regionalplanung. Eine handwerkliche Nachlässigkeit habe dazu geführt, dass man sich heute damit befassen müsse, weil die Synchronisierung mit den Laufzeiten dieser Planungsgegenstände versäumt worden sei. Insofern habe die FDP auf ein „Problem“ zu Recht hingewiesen, dass sie selbst verursacht habe, und auch eine Lösung vorgeschlagen.

Es sei bekannt, dass es eine Novellierung des Landesplanungsgesetzes insgesamt geben werde, dessen Entwurf hier im Ausschuss noch beraten werde. Die Empfehlung seiner Fraktion laute daher, den Antrag zurückzuziehen. Einen Einzelpunkt hier zu beraten, mache wenig Sinn; vielmehr sollte man den Themenkomplex in Gänze beraten. Auch könne man bezüglich des Lösungsvorschlages zu anderen Ergebnissen kommen, wie er als Mitglied eines anderen Regionalrates wisse.

Richtig sei das zweite von der FDP-Fraktion beschriebene Problem, dass der RVR bisher keinen Aufstellungsbeschluss für einen Regionalplan gefasst habe. Dies werde dieser auch bis Ende des Jahres nicht mehr tun. Der RVR hätte nämlich seit 2009 Gelegenheit gehabt, sich entsprechend damit zu befassen, um zu Pote zu kommen.

Wenn nun eine Entfristung vorgenommen werde, könnte das bis 2025 oder bis wann auch immer noch dauern. Man könne sicherlich über das Problem der Befristung auch in der Richtung nachdenken, dass man in einer angemessenen Form eine neue Frist setze, aber nicht völlig entfriste. Auch das sollte man hier im Ausschuss in Ruhe miteinander diskutieren.

Daher noch einmal die Empfehlung, den Antrag zurückzuziehen, anderenfalls würde seine Fraktion den Antrag ablehnen.

Reiner Priggen (GRÜNE) meint, inhaltlich bestehe aus Sicht der Grünen Konsens mit dem, was die FDP angesprochen habe, die Übergangsregelung zu streichen. Das sei wohl auch aus den Redebeiträgen bei der Einbringung im Plenum deutlich geworden. Aber die vorgesehene Streichung sei bereits Bestandteil des von der Landesregierung erarbeiteten Landesplanungsgesetzes, das im Juni dieses Jahres als Gesetzentwurf in die Verbändeanhörung gegangen sei und zurzeit ausgewertet werde; die Frist habe am 17. August geendet. Man gehe davon aus, dass die parlamentarische Beratung so zügig durchgeführt werde, dass er auch fristgerecht beschlossen und umgesetzt werden könne.

Das Grundanliegen sei in Ordnung, aber es sei in der Gesamtberatung der Novelle zum Landesplanungsgesetz aufgehoben. Man werde das auch in der Zeit schaffen, und deswegen schließe er sich der Anregung des Kollegen Thiel an, den Antrag zurückzuziehen, da er ansonsten abgelehnt werden würde.

Dietmar Brockes (FDP) entgegnet, es sei deutlich geworden, dass man sich in der Sache einig sei. An Herrn Thiel gerichtet äußert der Redner, geschenkt, der Fehler sei unter Schwarz-Gelb gemacht worden. Rot-Grün habe nun vier Jahre Zeit gehabt, das zu korrigieren, was auch nicht geschehen sei. Wichtig sei aber nun, dass es geschehe. Und an der Stelle habe man unterschiedliche Auffassungen, was die gesamte Novelle des Planungsgesetzes betreffe.

Problem sei, dass sich die Novelle in der Verbändeanhörung befinde, aber diese noch nicht dem Landtag vorliege. Um aber nicht in ein zeitliches Problem hineinzulaufen, wäre der Vorschlag seiner Fraktion, den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion heute zu beschließen, ihn aber liegen zu lassen und nicht plenar zu beraten, bis klar sei, ob die Novelle den Landtag noch fristgerecht erreiche, sodass man für den Fall eine Grundlage habe, das diese Korrektur noch gemeinsam vorgenommen werden könnte.

Thomas Eiskirch (SPD) unterbreitet einen Vorschlag, den möglicherweise alle unterstützen könnten, nämlich heute gar nichts zu beschließen, sondern den Gesetzentwurf liegenzulassen. Er befinde sich im parlamentarischen Beratungsverfahren, und er sei jederzeit im Laufe des Jahres abstimmungsfähig. Man könnte sich gemeinsam darauf verständigen, beide gemeinsam zu beraten, sobald sich der andere Gesetzentwurf auch im parlamentarischen Verfahren befinde.

Dann käme man vielleicht zu dem Ergebnis, dass der Entwurf der Landesregierung von allen beschlossen werde, womit sich dann der vorliegende Gesetzentwurf der FDP-Fraktion erledigt hätte. Wenn die Zeit entsprechend knapp würde, wäre das von Herrn Brockes vorgestellte Verfahren der Notfallsituation eine Möglichkeit, diese zu berücksichtigen.

Vorsitzender Georg Fortmeier meint, man könne einen Gesetzentwurf nicht beschließen und dann liegen lassen. Insofern wäre die von Herrn Eiskirch vorgeschlagene Vorgehensweise die einzige.

Dietmar Brockes (FDP) geht auf diesen Kompromissvorschlag ein, heute nicht über den Gesetzentwurf abzustimmen und abzuwarten, wie schnell die Landesregierung mit ihrem Gesetzentwurf aufwarten werde.

